

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1280 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	05.09.2017	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	10.10.2017	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.  
Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.  
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am [20.07.2017](#) geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2015  
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen, haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Für das Haushaltsjahr vom 01.01. 2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2014 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015	31.530.648,87 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	77,969 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	2,42 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt	700.000,00 €
--	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.  
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-102.691,47 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2015	53.507,95 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	310.569,47 €
--	--------------

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	-167.644,69 €
---	---------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	-111.543,39 €
--	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (113.498,60 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	196.478,82 €
--	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 228.691,76 €  
Der Überschuss von 32.212,94 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.  
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
zugenommen um 142.924,78 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 2015.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



---

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



## **Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

### **1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 15.03.2016, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

### **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller

Herr Steffen Woitkowitz

Herr Wolfgang Höfer

Die Prüfung wurde am 20.07.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dorf Mecklenburg (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2015 31.530.648,87 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 361.908,14 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,73 % auf 77,969 % erhöht.

Das Eigenkapital ist um 49.183,52 € gesunken, aufgrund der Auflösung der Rückstellungen, der Verringerung der Sonderposten sowie der Abnahme der Kreditverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015 2,42 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dieses 2,56 %. Damit ist die Verbindlichkeitenquote etwas gesunken. Die Kreditverbindlichkeiten ge-

genüber dem Amt sind zwar gesunken, jedoch sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich gestiegen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von 113.498,60 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 180.595,79 € erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Plus von 310.568,86 € aus, der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 32.212,94 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 327.614,62 € benötigt, wobei 184.689,84 € aus der Einzahlung für Investitionskredite resultieren. Ein Minus von 19.261,84 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Minus von 49.183,52 € ab. Trotz einer genehmigungsfreien Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 53.507,95 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen, konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dieser gibt detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Minus von 83.310,52 € ausweisen, vorwiegend aus weniger geplanten als eingenommenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 446.019,05 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung mit 333.512,71 €, die Abschreibungen mit 32.111,09 € und die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall mit 40.063,02 € nicht voll in Anspruch genommen.

Der Haushalt 2015 wurde mit einem Minus von 465.400 € geplant. Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 49.183,52 € aus.

### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

### **6. Abschließende Feststellungen**

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## **7. Bestätigungsvermerk**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in den Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 21.07.2017



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... Müller, Jageburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11 104 Gemeinen Aufwendg. für ehrenamt. 501100 Tätigkeit	25.928,79	i. O.
2.	11 104 Gemeinen 5693 000 Repräsentation	273,70	i. O.
3.	11 400 Zentrale Dienstleistungen Beiträge zu wirt- schaftsbereib., Berufsvertretg.	2.336,95	i. O.
4.	11 401 Zentr. Gebäude- managen. 4144900 Zuweisung, Zuschüsse	4000,-	i. O.
5.	11 401 Zentrales Ge- bäudemanagement. 4145900 Zuweisung, Zuschüsse	12.402,15	i. O.
6.	11 401 Zentrales Gebäude- management. 4411000 Mietkup. Parken	38.981,10	i. O.
7.	12 605 FFW Dorf Mecklenburg 4322900 Gebäuden für Einsätze	9.980,89	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Wortkowitz, Steffen

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	61100 Steuern 4022000 Gemeindefont. Umsatzsteuer	92.005,34	i.O.
2	61100/Steuer 5442200 Allgem. Umlage an das Amt	425.927,56	i.O.
3	61200/ Sonst. Finanzer 5757 900 Kassenkreditzinsen	1.779,64	i.O.
4	61200/ Sonstige Finanzer 379 1003 Jägerfeuerwehr	754,20	i.O.
5	54000 Konzessionsabg. 4625000 Konzessionsabgabe	71.555,39	i.O.
6	55101 Landschaftsschutz 4419000 sonstige privatrechtll. Leistung entg.	1.385,00	i.O.
7	55306 Friedhof 3930000 Grabnutzungsentgelte	78.666,33	i.O.
8	55306 Friedhof 5827000 Wasser	74,63	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

  
Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Woitkeowitz, Steffen

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54100 Gemeindestk. 4144300 Zuweisung + Zuschüsse von Kreis	7.200	i.O.
2	54100 Gemeindestk. 4629000 / sonstige laufende Erträge	14.379,46	i.O.
3	54100 Gemeindestk. 5222100 Niederschlagswasser	35.326,91	i.O.
4	54100 Gemeindestk. 5233800 Wege, Plätze Verkehrsmittelanlagen	29.434,09	i.O.
5	54100 Gemeindestk. 523800 Aufwendungen f. Beschilderung	1.451,25	i.O.
6	54100 Gemeindestk. 5292200 Abfallentsorgung sonstige Reinigungsleist.	11.259,42	i.O.
7	36502 KITA 5249200 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.836,74	i.O.
8	36502 KITA 5249500 Aufwand Bildungskonzept	1.898,72	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

  
Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *Höfel* .....

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
418 2000	<i>Eintrag aus Vor- lagen</i>	<i>112.900</i>	<i>0 ✓</i>
412 407	<i>Dienst bez. MW</i>	<i>17.300</i>	<i>1 0</i>
	<i>522 1000 AMALLE</i>	<i>800</i>	<i>1 0</i>
	<i>5222 100</i>	<i>3.700</i>	<i>1 0</i>
	<i>522 3000</i>	<i>28.000</i>	<i>1 0</i>
	<i>5612000</i>	<i>2.400</i>	<i>1 0</i>
	<i>56 41 900</i>	<i>13.000</i>	<i>1 0</i>
	<i>41A 44200</i>	<i>25.000</i>	<i>1 0</i>

Dorf Mecklenburg, den 20.07.2017

*Höfel*  
Unterschrift

